18. Wahlperiode 15.05.2014

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – Drucksache 18/700 –

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 8. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende

Thomas Jurk Berichterstatter Andreas Mattfeldt Berichterstatter

Anja Hajduk Berichterstatterin **Roland Claus** Berichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- Drucksache 18/700 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Tit. 882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)		Tit. 882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu im Haushaltsjahr 2017 bis zu	593 173 149 793 229 740 213 640		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu im Haushaltsjahr 2017 bis zu	596 618 153 238 229 740 213 640
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in 40 401 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2015 . Haushaltsjahr 2016	Höhe von 20 401 T€ 20 000 T€		Die Verpflichtungsermächtigung ist ir 43 846 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2015 Haushaltsjahr 2016	Höhe von 23 846 T € 20 000 T€

Kapitel 0903 - Energie und Nachhaltigkeit

Tit. 686 04	Förderung von Einzelmaßnahmen erneuerbarer Energien	zur Nutzun	g Tit. 686 04	Förderung von Einzelmaßnahmen erneuerbarer Energien	zur	Nutzung
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	237 500)	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:		237 500
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	89 000)	im Haushaltsjahr 2015 bis zu		100 000
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	65 000)	im Haushaltsjahr 2016 bis zu		70 000
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	35 000)	im Haushaltsjahr 2017 bis zu		28 000
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	25 000)	im Haushaltsjahr 2018 bis zu		19 500
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	12 000)	im Haushaltsjahr 2019 bis zu		9 000
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	4 000)	im Haushaltsjahr 2020 bis zu		3 500
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 000)	im Haushaltsjahr 2021 bis zu		3 000
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 000)	im Haushaltsjahr 2022 bis zu		2 000
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 500)	im Haushaltsjahr 2023 bis zu		1 500
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 000)	im Haushaltsjahr 2024 bis zu		1 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0910 - Sonstige Bewilligungen

	Kapitel 0910 - Son	stige Bewill	igungen
Tit. 531 02	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	Tit. 531 02	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte
Tit. 544 04	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu im Haushaltsjahr 2017 bis zu im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu 49 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	Tit. 544 04	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu 100 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 50 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 50 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 50 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 50 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 50 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 50 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches für die Belange der neuen Bundesländer
4.	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu im Haushaltsjahr 2016 bis zu 500 Aus bis zu 20 Prozent der Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.	3.	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1 300 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 500 Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.
5.	Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement und begleitende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.		
Tit. 686 03	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft	Tit. 686 03	Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu 200

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0912 - Bundesministerium

Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel-	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel-
	fall		fall

Verpflichtungsermächtigung	17 406	Verpflichtungsermächtigung	20 156
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	3 700	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	3 200
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	11 456	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	4 456
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	1 250	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	5 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	1 000	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	7 500